

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 09.08.2022

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Mitscherling
Telefon: 545-1219

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00533/2022

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
10 00203	FD Hauptverwaltung Assistenz FD 10	E 7 TVöD
20 05969	FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse SB Außendienst Vollstreckung	E 9a TVöD
31 08010	FD Bürgerservice Einheits-SB Ausländerbehörde	E 9b TVöD
32 01997	FD Ordnung Fachgruppenleiter*in 32.1	E 11 TVöD
37 00549, 07381, 07277	FD Feuerwehr und Rettungsdienst Praxisanleiter*in/Notfallsanitäter*in	E 9b TVöD
49 02008 149213	FD Jugend SB Amtspflegeschaften / Amtsvormundschaften Sozialarbeiter*in / Sozialpädagoge*in	E 9c TVöD S 14 TVöD SuE
50 n.n. n.n.	FD Soziales SB Unterbringungsmanagement (Ukraine) 2 x Fachassistent*in SGB XII (Ukraine)	E 9a TVöD E 9a TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

FD Hauptverwaltung (10)

Die Stelle 00203 hat die Funktion der SB Geschäftsstelle des Fachdienstes Hauptverwaltung. Durch den Rentenantritt der derzeitigen Stelleninhaberin zum 15.12.2022 wird die Stelle vakant. Zu den Aufgaben zählen im Wesentlichen Postbearbeitung, Terminkontrolle, materiell-technische Vorbereitung von Beratungen und Gesprächen, Bestellung und Ausgabe von Büromaterial sowie Zuarbeiten an die städtischen Gremien. Weiterhin gehört künftig die Koordinierung des verwaltungsweiten Fachliteraturbestandes einschließlich der Bibliothekspflege der Fachgruppe Recht und die Bearbeitung von Kostenfestsetzungsanträgen zu den Aufgaben der Stelle.

FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)

Der Stelleninhaber der Stelle 05969 hat das Arbeitsverhältnis mit der Stadtverwaltung Schwerin zum 31.12.2022 gekündigt. Die Aufgaben der Stelle umfassen die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Vollstreckungshandlungen inklusive der Pfändung von beweglichen Sachen und deren Verwertung.

FD Bürgerservice (31)

Die Stelle 08010 ist aufgrund der erfolgreichen internen Bewerbung der Stelleninhaberin seit dem 25.07.2022 vakant. Es handelt sich hier um eine Stelle Einheits-SB in der Ausländerbehörde, an welcher hauptsächlich über Anträge auf Aufenthaltserlaubnisse, Daueraufenthalte und Niederlassungserlaubnisse entschieden wird.

FD Ordnung (32)

Die Stelle 01997 wird zum 03.12.2022 aufgrund Eintritt der Stelleninhaberin in den Ruhestand vakant. Es handelt sich um die Leiterstelle der Fachgruppe 32.1 (Ordnungsbehördliche Angelegenheiten), welcher insgesamt 6 Stellen direkt unterstellt sind. Darüber hinaus ist dort die Bußgeldstelle (32.1.1) mit eigenem Teamleiter und insgesamt 12 Stellen angegliedert. Im Wesentlichen konzentriert sich die Leitungstätigkeit auf folgende Bereiche:

- Waffen- und Sprengstoffrecht
- Versammlungsrecht
- Jagd-, Schornsteinfeger-, Fischerei- und Bestattungswesen
- Hundehalter-VO
- Abschleppmaßnahmen, Autowracks

Hinzu kommen temporär auftretende ordnungsbehördliche Sonderaufgaben (z.B. Koordination Eichenprozessionsspinner, Betreuung Tierheim) sowie administrative Aufgaben für den gesamten Fachdienst 32 (z.B. Haushaltsplanung, Jahresabschluss, Budgetkontrolle).

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Die Stellen 00549, 07381, 07277 Praxisanleiter*in/Notfallsanitäter*in werden aufgrund von Kündigungen durch die Stelleninhaber bzw. durch einen Wechsel innerhalb der Feuerwehr vakant. Die Praxisanleitung übernimmt zusätzliche Aufgaben bei der Ausbildung von Notfallsanitäter*innen auf der Lehrrettungswache nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

FD Jugend (49)

Die Stelle 02008 SB Amtspflegschaften / Amtsvormundschaften ist in der Fachgruppe Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Beurkundungen (49.2.1) verortet. Diese wird durch Ruhestandseintritt der Stelleninhaberin zum 01.02.2023 vakant. Für die Aufgabe Vormundschaften und Pflegschaften stehen derzeit 3 Stellen zur Verfügung. Der gesetzlich vorgeschriebene Betreuungsschlüssel beträgt 50 Mündel je Vollzeitstelle. Die aktuelle Fallzahl beträgt 151. Die gesetzliche Fallobergrenze ist somit erreicht.

Die Stelle 149213 aus dem Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) ist durch die Kündigung der derzeitigen Stelleninhaber*in seit dem 19.07.2022 vakant und umfasst die Aufgaben der Beratung, der Hilfen zur Erziehung sowie Umgangs- und Sorgerechtsverfahren.

FD Soziales (50)

Angesichts der hohen Anzahl der kommunal zur Verfügung gestellten Unterbringungen für ukrainische Flüchtlinge existiert bereits ein sehr hohes Arbeitsaufkommen, welches momentan hilfsweise von der Taskforce Wohnen wahrgenommen wird. Zur Entlastung dieser ist es notwendig, eine Unterstützung zu etablieren. Hierfür soll eine befristete Stelle "Unterbringungsmanagement" geschaffen werden. Auf dieser Stelle, welche in der Fachgruppe 50.1 - Allgemeine Dienste, verortet werden soll, erfolgt die Verwaltung der zusätzlich geschaffenen Einrichtungen (Europahotel, Notunterkunft) und der dezentralen Wohnungen für die UKR- Flüchtlinge.

Für den Großteil der Ukraine-Flüchtlinge besteht ein Leistungsanspruch nach SGB II. Davon ausgehend ist mit einem Anstieg der SGB XII – Anspruchsberechtigten zu rechnen, in einem Umfang von ca. 250 Fällen, Tendenz steigend. Für die Prüfung dieser Ansprüche bedarf es zusätzlicher Arbeitskapazitäten, welche durch 2 befristete Stellen „Fachassistent*in“ für die Fachgruppe Hilfen SGB XII und andere soziale Leistungen (50.2) sichergestellt werden soll.

Sowohl für den SB Unterbringungsmanagement als auch für die beiden Fachassistent*innen SGB XII ist eine zunächst bis zum 31.12.2023 befristete Einstellung vorgesehen.

2. Notwendigkeit

FD Hauptverwaltung (10)

Um einen reibungslosen Ablauf in der Aufgabenbewältigung und der Unterstützung des Büros der Fachdienstleitung zu gewährleisten ist die Wiederbesetzung zum 01.11.2022 unverzichtbar.

FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)

Die Stadtkasse hat Erträge rechtzeitig und vollständig einzuziehen sowie die Vollstreckung eigener Zahlungsrückstände und die von Dritten im Wege der Amtshilfe sicherzustellen. Dazu ist die Vollstreckung im Außendienst personell so auszustatten, dass der Schuldner unverzüglich durch den Außendienst der Vollstreckung aufgesucht werden kann. Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine Wiederbesetzung zwingend erforderlich.

FD Bürgerservice (31)

Es handelt sich hier um Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Zur Sicherstellung des laufenden Betriebes der Ausländerbehörde ist die personelle Mindestausstattung zwingend erforderlich.

FD Ordnung (32)

Die Aufgaben der Fachgruppenleitung können nicht durch die übrigen SB-Stellen übernommen werden. Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Fachgruppe ist eine Nachbesetzung der vakanten Stelle zwingend erforderlich.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Um die Ausbildung von notwendigen Nachwuchskräften und somit die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes zu sichern, ist eine Nachbesetzung zwingend erforderlich.

FD Jugend (49)

Diese Funktionsstelle 02008 nimmt Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahr.

Eine Besetzung der Stelle 149213 aus dem vorhandenen Personalbestand ist nicht möglich. Aufgrund notwendiger Fachkompetenz ist die externe Wiederbesetzung maßgeblich.

FD Soziales (50)

Der parallel zum laufenden Betrieb zu bewältigende Aufgabenzuwachs aufgrund der Folgen der Ukraine-Krise stellt den Fachdienst 50 vor zusätzliche Herausforderungen. Aufgrund des unverändert hohen Arbeitsaufkommens ist eine Besetzung entsprechend obiger Ausführungen erforderlich.

3. Alternativen**FD Hauptverwaltung (10)**

Die Aufgaben der Stelle können nicht an anderen Stellen des Fachdienstes wahrgenommen werden.

FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)

Die Aufgaben der Vollstreckung können nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden, da eine Wahrnehmung an den übrigen Stellen nicht möglich ist.

FD Bürgerservice (31)

Die seit längerer Zeit stark belastete Ausländerbehörde hat keine Kompensationsmöglichkeiten. Ohne die Besetzung der im Beschlussvorschlag aufgeführten Stelle würden sich Wartezeiten sowie die Belastung der Kolleg*innen weiter erhöhen.

FD Ordnung (32)

Im Rahmen des Wiederbesetzungsverfahrens wurde festgestellt, dass sich die bestehende Organisationsstruktur bewährt hat und an dieser weiterhin festgehalten werden soll. Demzufolge ist die Wiederbesetzung der Stelle 01997 alternativlos.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Interne Bewerber*innen stehen auf Grund der spezifischen fachlichen Anforderungen kurzfristig nur eingeschränkt zur Verfügung.

FD Jugend (49)

Eine Nichtbesetzung der Stelle 02008 ist alternativlos, da die gesetzlich vorgeschriebene Fallobergrenze von 50 Mündeln je Vollzeitstelle bereits erreicht ist.

Bei Nichtbesetzung der Stelle 149213 ist die Aufrechterhaltung der kontinuierlichen Aufgabenerfüllung und Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gefährdet.

FD Soziales (50)

Mangels Alternativen der Aufgabenwahrnehmung an anderen Stellen innerhalb des Fachdienstes sind die Stellen zu besetzen. Die Aufgaben können nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden. Bearbeitungsstaus in Genehmigungsverfahren sowie

Überlastungen und weitere Ausfälle innerhalb des Fachdienstes wären zu befürchten.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Stellennummer	Bezeichnung	Personalkosten*
00203	Assistenz FD 10	50.400,00 € (2022)
05969	SB Außendienst Vollstreckung	57.400,00 € (2023)
08010	Einheits-SB Ausländerbehörde	57.400,00 € (2022)
01997	Fachgruppenleiter*in 32.1	69.600,00 € (2022)
00549, 07381, 07277	Praxisanleiter*in/NotSan. je	57.400,00 € (2022)
02008	SB Amtspfleg-/Amtsvormundschaften	64.800,00 € (2023)
149213	Sozialarbeiter*in / Sozialpädagoge*in	64.300,00 € (2022)
n.n.	SB Unterbringungsmanagement (UKR)	55.900,00 € (2022)
n.n.	Fachassistent*in (UKR) je	55.900,00 € (2022)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt? ---

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung: ---

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister